



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ulrich Singer AfD**
vom 19.04.2024

Planungsabsichten Leerstände im Besitz des Freistaates Bayern

Die Fragen nehmen Bezug auf die Schriftliche Anfrage vom 12.03.2024 betreffend „Leerstände im Besitz des Freistaates Bayern“.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie ist der genaue Planungsstand für das derzeit nicht genutzte Kasernengebäude in der Calmbergstraße 2a in Augsburg? 3
- 1.2 Wie lange wird bereits versucht, die Immobilie zu veräußern? 3
- 1.3 Welche konkreten Nutzungsmöglichkeiten beabsichtigt die Staatsregierung, wenn es zu keinem Verkauf kommt (bitte auf eine mögliche Hinzuziehung der Task Force des Landesamts für Denkmalpflege für die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes eingehen)? 3
- 2.1 Wie ist der genaue Planungsstand für den nicht genutzten alten Kornspeicher in der Karmelitengasse 12 in Augsburg? 3
- 2.2 Welche konkreten Nutzungsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung (bitte auf eine mögliche Hinzuziehung der Task Force des Landesamts für Denkmalpflege für die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes eingehen)? 3
- 2.3 Besteht seitens der Kommune/Stadt Interesse, die genannte Immobilie zu übernehmen? 3
- 3.1 Wie ist der genaue Planungsstand für das alte Wohn- und Geschäftshaus in der Oberer Bürglaß 32 in Coburg? 4
- 3.2 Welche konkreten Nutzungsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung (bitte auf eine mögliche Hinzuziehung der Task Force des Landesamts für Denkmalpflege für die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes eingehen)? 4
- 3.3 Besteht seitens der Kommune/Stadt Interesse, die genannte Immobilie zu übernehmen? 4
- 4.1 Wie ist der genaue Planungsstand für die ehemalige Zimmerwarenei, Hafenmarkt 7 in Dillingen a. d. Donau? 4

4.2	Welche konkreten Nutzungsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung (bitte auf eine mögliche Hinzuziehung der Task Force des Landesamts für Denkmalpflege für die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes eingehen)?	4
4.3	Besteht seitens der Kommune/Stadt Interesse, die genannte Immobilie zu übernehmen?	4
5.1	Wie ist der genaue Planungsstand für das Denkmal in der Ledererstr. 3 in München?	4
5.2	Welche konkreten Nutzungsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung (bitte auf eine mögliche Hinzuziehung der Task Force des Landesamts für Denkmalpflege für die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes eingehen)?	5
5.3	Besteht seitens der Kommune/Stadt Interesse, die genannte Immobilie zu übernehmen?	5
6.1	Wie ist der genaue Planungsstand für die Flussmeisterstelle Fischer-vorstadt 2 in Neuötting?	5
6.2	Welche konkreten Nutzungsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung (bitte auf eine mögliche Hinzuziehung der Task Force des Landesamts für Denkmalpflege für die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes eingehen)?	5
6.3	Besteht seitens der Kommune/Stadt Interesse, die genannte Immobilie zu übernehmen?	5
7.1	Wie ist der genaue Planungsstand für das Ökonomiegebäude Friedrichstraße 26–28 in Vohenstrauß?	5
7.2	Welche konkreten Nutzungsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung (bitte auf eine mögliche Hinzuziehung der Task Force des Landesamts für Denkmalpflege für die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes eingehen)?	5
7.3	Besteht seitens der Kommune/Stadt Interesse, die genannte Immobilie zu übernehmen?	6
8.1	Wie ist der Planungsstand der nicht denkmalgeschützten Immobilien insbesondere in der Metropole München?	6
8.2	Warum werden die Münchner Immobilien nicht saniert oder abgerissen und für den sozialen Wohnungsbau verwendet?	6
8.3	Warum steht konkret die Immobilie in der Waldhornstr. 3 in München seit mehr als zehn Jahren leer?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 16.05.2024

Vorbemerkung:

Soweit in den Fragen auf eine mögliche Hinzuziehung der Task Force des Landesamts für Denkmalpflege eingegangen wird, wird auf Folgendes hingewiesen: Die Task Force des Landesamts für Denkmalpflege widmet sich in erster Linie den akut gefährdeten Baudenkmalern in nichtstaatlichem Eigentum und stellt in diesem Bereich ein besonderes Angebot für die Entwicklung kreativer und lösungsorientierter Strategien zur Rettung dar. Im Übrigen beteiligt der Freistaat die fachlich zuständigen Behörden, soweit er Maßnahmen ausführt, die dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz unterfallen.

- 1.1 Wie ist der genaue Planungsstand für das derzeit nicht genutzte Kasernengebäude in der Calmbergstraße 2a in Augsburg?**
- 1.2 Wie lange wird bereits versucht, die Immobilie zu veräußern?**
- 1.3 Welche konkreten Nutzungsmöglichkeiten beabsichtigt die Staatsregierung, wenn es zu keinem Verkauf kommt (bitte auf eine mögliche Hinzuziehung der Task Force des Landesamts für Denkmalpflege für die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes eingehen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da das Grundstück nicht mehr zur Erfüllung der Aufgaben des Staates benötigt wird, ist es zu veräußern. Nachdem eine Ausschreibung des Grundstücks im Erbbaurecht im letzten Jahr nicht erfolgreich war, wurde das Grundstück im März 2024 zum Verkauf ausgeschrieben. Die Frist zur Angebotsabgabe endet im September 2024.

- 2.1 Wie ist der genaue Planungsstand für den nicht genutzten alten Kornspeicher in der Karmelitengasse 12 in Augsburg?**
- 2.2 Welche konkreten Nutzungsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung (bitte auf eine mögliche Hinzuziehung der Task Force des Landesamts für Denkmalpflege für die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes eingehen)?**
- 2.3 Besteht seitens der Kommune/Stadt Interesse, die genannte Immobilie zu übernehmen?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da das Grundstück nicht mehr zur Erfüllung von Aufgaben des Staates benötigt wird, ist es zu veräußern. Im Übrigen wird auf die Drucklegung der Anfrage zum Plenum der

Abgeordneten Stephanie Schuhknecht (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 15.04.2024, Drs. 19/1892, verwiesen.

- 3.1 Wie ist der genaue Planungsstand für das alte Wohn- und Geschäftshaus in der Oberer Bürglaß 32 in Coburg?**
- 3.2 Welche konkreten Nutzungsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung (bitte auf eine mögliche Hinzuziehung der Task Force des Landesamts für Denkmalpflege für die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes eingehen)?**
- 3.3 Besteht seitens der Kommune/Stadt Interesse, die genannte Immobilie zu übernehmen?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein reines Bürogebäude, das zur Erfüllung von Aufgaben des Staates in absehbarer Zeit benötigt wird und daher nicht veräußert werden kann. Das Gebäude gehört zu einem Dienstsitz der Regierung von Oberfranken und wird als kurzfristiges Ausweichobjekt bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen vorgehalten.

- 4.1 Wie ist der genaue Planungsstand für die ehemalige Zimmerwarenei, Hafenmarkt 7 in Dillingen a. d. Donau?**
- 4.2 Welche konkreten Nutzungsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung (bitte auf eine mögliche Hinzuziehung der Task Force des Landesamts für Denkmalpflege für die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes eingehen)?**
- 4.3 Besteht seitens der Kommune/Stadt Interesse, die genannte Immobilie zu übernehmen?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da das Grundstück nicht mehr zur Erfüllung von Aufgaben des Staates benötigt wird, ist es zu veräußern. Grundsätzlich wird die Kommune vor einer Veräußerung informiert, sodass die Kommune bei Interesse eine Kaufanfrage stellen kann.

Erwerber konnten bisher nicht gefunden werden, da die ehemalige Dienstwohnung innerhalb der Mauern des Schlosses Dillingen liegt und ausschließlich über das darin befindliche Finanzamt betreten werden kann.

- 5.1 Wie ist der genaue Planungsstand für das Denkmal in der Ledererstr. 3 in München?**

5.2 Welche konkreten Nutzungsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung (bitte auf eine mögliche Hinzuziehung der Task Force des Landesamts für Denkmalpflege für die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes eingehen)?

5.3 Besteht seitens der Kommune/Stadt Interesse, die genannte Immobilie zu übernehmen?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da das Grundstück nicht mehr zur Erfüllung von Aufgaben des Staates benötigt wird, ist es zu veräußern. Grundsätzlich wird die Kommune vor einer Veräußerung informiert, sodass die Kommune bei Interesse eine Kaufanfrage stellen kann.

Derzeit finden Gespräche mit potenziellen Erwerbern statt.

6.1 Wie ist der genaue Planungsstand für die Flussmeisterstelle Fischer-vorstadt 2 in Neuötting?

6.2 Welche konkreten Nutzungsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung (bitte auf eine mögliche Hinzuziehung der Task Force des Landesamts für Denkmalpflege für die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes eingehen)?

6.3 Besteht seitens der Kommune/Stadt Interesse, die genannte Immobilie zu übernehmen?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da das Grundstück nicht mehr zur Erfüllung von Aufgaben des Staates benötigt wird, ist es zu veräußern. Grundsätzlich wird die Kommune vor einer Veräußerung informiert, sodass die Kommune bei Interesse eine Kaufanfrage stellen kann.

Derzeit finden Abstimmungen zwischen allen beteiligten Behörden statt, deren Ergebnisse in eine Machbarkeitsstudie zu potenziellen Nachnutzungsmöglichkeiten fließen.

7.1 Wie ist der genaue Planungsstand für das Ökonomiegebäude Friedrichstraße 26–28 in Vohenstrauß?

7.2 Welche konkreten Nutzungsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung (bitte auf eine mögliche Hinzuziehung der Task Force des Landesamts für Denkmalpflege für die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes eingehen)?

7.3 Besteht seitens der Kommune/Stadt Interesse, die genannte Immobilie zu übernehmen?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit wird geprüft, ob das ehemalige Amtsgerichtsgebäude weiterhin für staatliche Zwecke benötigt wird.

Soweit nach diesen Prüfungen das Grundstück nicht mehr für die Erfüllung von Aufgaben des Staates benötigt wird, wird es veräußert. Grundsätzlich wird die Kommune vor einer Veräußerung informiert, sodass die Kommune bei Interesse eine Kaufanfrage stellen kann.

8.1 Wie ist der Planungsstand der nicht denkmalgeschützten Immobilien insbesondere in der Metropole München?

8.2 Warum werden die Münchner Immobilien nicht saniert oder abgerissen und für den sozialen Wohnungsbau verwendet?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Grundstücke liegen im Erbbaurechtsgebiet München-Hartmannshofen.

Soweit sich die jeweiligen Grundstücke nicht für Geschosswohnungsbau für Staatsbedienstete im Rahmen der mit der Landeshauptstadt München entwickelten städtebaulichen Charta eignen, werden sie mangels auch anderweitigen Staatsbedarfs veräußert.

8.3 Warum steht konkret die Immobilie in der Waldhornstr. 3 in München seit mehr als zehn Jahren leer?

Der Leerstand ist durch eine vorzeitige Rückgabe des Erbbaurechts entstanden. Der schlechte bauliche Zustand der Immobilie hat die Prüfung einer Nachnutzung erschwert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.